

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab heute ist die 8. BayLfSMV in Kraft.

Mit diesem Schreiben setzen wir Sie davon in Kenntnis, wie wir die Vorschriften verstehen und umsetzen.

- **Vereinsport (Übungsgruppen etc.) für Amateure darf bis 30. November nicht angeboten werden. Auch gastronomische oder anderweitige Angebote in den DjK-Vereinseinrichtungen sind verboten.**
- Erlaubt ist die Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands (§10 Abs. 1). Zu diesem Zweck ist der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen und anderen Sportstätten zulässig (§10 Abs. 3).


Demzufolge dürfen unsere beiden Tennisplätze genutzt werden (sofern es die Witterung erlaubt), ebenso unser Sportheim-Gymnastiksaal (200 qm) für Tischtennis. Die Nutzung zum zugelassenen Zweck gestatten wir unseren Mitgliedern unter folgenden Auflagen:

- Es gelten die veröffentlichten DjK-Infektionsschutzregeln (auf der Basis der Rahmenvorschriften der bayerischen Staatsregierung).
- Auf dem Tennisareal (2 Plätze) und im Sportheim-Saal (2 umrandete Boxen gemäß Vorgaben des bayerischem Tischtennisverbands) dürfen zur gleichen Zeit höchstens 2 Paare trainieren.
- Jeder Nutzungswunsch ist anzumelden und vom Verein freizugeben. Jede Nutzung wird dokumentiert. Zuständig ist der Hygienebeauftragte (M.0170-2963001).

Wir gehen davon aus, mit dieser Vorgehensweise im vorgegebenen rechtlichen Rahmen zu liegen. Evtl. Bedenken, Einwände, Auflagen bitte ich, uns mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Von: **Ausnahmegenehmigung** Ausnahmegenehmigung@Lramsp.de 
Betreff: AW: Umsetzung der 8. BayIfSMV
Datum: 3. November 2020 um 18:17
An: DjK Gänheim - Tischtennis tischtennis@djk-gaenheim1928.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

die geltenden Vorschriften legen Sie richtig aus. Wichtig ist aber, dass sich die beiden Trainingspaare nicht begegnen. Erlaubt ist die Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands. Training sollte deshalb zeitlich versetzt stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Winheim

FQA (Heimaufsicht), Betreuungsrecht und
Fragen zur Allgemeinverfügung in Sachen Covid-19
Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 8
97753 Karlstadt